

Rundschreiben Nr. 7/2018

(VA) Allgemein

Technik

Hartmut Reinberg-Schüller
T 0221 57979-136
F 0221 57979-8136
E reinberg-schueller@vdv.de

Verbot elektrischer Zigaretten (E-Zigaretten) im ÖPNV

28. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nutzung von elektrischen Dampfprodukten (E-Zigarette, E-Shisha) ist trotz vielfacher gesundheitlicher Warnungen stark im Trend und wird außer im Jugendschutzgesetz bislang nicht von gesetzlichen Regelungen erfasst. Trotz noch vieler offener Fragen und teilweise widersprüchlicher Aussagen ist es unstrittig, dass im Dampf von E-Produkten gesundheitsgefährdende sowie potenziell gesundheitsgefährliche Stoffe enthalten sind und damit Risiken auch für Dritte im Umfeld nicht ausgeschlossen werden können. Ferner können einige E-Zigaretten aufgrund ihres Designs mit Tabakzigaretten verwechselt werden und damit zu Auseinandersetzungen über das konventionelle Rauchverbot führen.

Aus diesen Gründen haben vor einigen Jahren eine Vielzahl von Verkehrsunternehmen, u. a. auch die Deutsche Bahn, ein E-Dampfverbot in ihre Beförderungsbedingungen und Hausordnungen aufgenommen. Dies wird seitens des VDV ausdrücklich empfohlen. Dabei wird auf das Urteil des OVG Münster (AZ.: 4A 775/14) hingewiesen, wonach Rauchverbote nicht für E-Produkte gelten, sofern sie nicht ausdrücklich benannt werden.

Um bei den Fahrgästen die Voraussetzung für eine Beachtung des E-Dampfverbots zu erreichen, bedarf es wirksamer Kommunikationen. Bei Einführung können dies Fahrgastaushänge und Kundenpublikationen sein. Letztlich sind Hinweise auf das konventionelle Rauchverbot dauerhaft durch die auf das E-Dampfverbot zu ergänzen. Dafür kommen u. a. Lautsprecherdurchsagen und Laufschriften in DFI-Anzeigern in Betracht. Da das aktuelle Rauchverbotszeichen (P002 gem. ASR A1.3/DIN EN ISO 7010) die E-Dampfprodukte nicht mit einschließt, sollte es möglichst bald und spätestens bei Erneuerung durch ein vom Handel angebotenes Kombischild (siehe Anlage) ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schmitz
Geschäftsführer Technik

Anlage

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptgeschäftsstelle
Kamekestraße 37-39
50672 Köln
T 0221 57979-0
F 0221 57979-8000

info@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Commerzbank Köln
IBAN DE13 3704 0044 0130 0227 00
SWIFT - BIC COBADEFF

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE12 3705 0198 0099 0029 58
SWIFT - BIC COLSDE33

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Jürgen Fenske (Präsident)
Joachim Berends
Hubert Jung
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann
Ingo Wortmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West



Anlage Kombinationsschild für Rauch- und E-Dampfverbot



Nachweise

Inhalt:

UA „Arbeits- und Verkehrsmedizin (UA „AVM“)"

Dr. Jörn Reimann, Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.; reimann@aerztlicher-arbeitskreis.de;

Dr. Katharina Oberhofer, Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH; Katharina.Oberhofer@kvvks.de

Literatur:

Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2015) Belastung der Innenraumluft durch Emissionen von E-Zigaretten. Aus der Wissenschaft –für die Politik, Heidelberg